

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV



Sicherheitsschuhe S2

Stand

09/2025

GELTUNGSBEREICH:

1301

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Mitarbeiter, die in der Großküche arbeiten.

GF / QMB

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verbrennungs- und Verbrühungsgefahr
- Stolper- und Rutschgefahr
- Schnitt- und Stichverletzungen



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



In Großküche ist der Verwendung von Sicherheitsschuhe der Schutzklasse S2 erforderlich und sie müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Geschlossener Fersenbereich und Antistatik (ESD) gemäß EN ISO 20345:2011.
- Stahl- oder Kunststoffkappe mit Stoßfestigkeit von mindestens 200 Joule.
- Wasserdichte und durchtrittsichere Sohle.
- Beständigkeit gegen Öle, Fette und Chemikalien.
- Rutschhemmende Sohle für sicheres Gehen auf nassen oder öligen Oberflächen.

Verantwortlichkeiten:

- Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, geeignete Sicherheitsschuhe S2 bereitzustellen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese tragen.
- Die Mitarbeiter sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung und Pflege ihrer Sicherheitsschuhe S2.

Verwendung von Sicherheitsschuhen S2:

- Tragen Sie Ihre Sicherheitsschuhe S2 während der gesamten Arbeitszeit in der Großküche.
- Überprüfen Sie vor dem Tragen Ihre Sicherheitsschuhe auf Beschädigungen oder Mängel. Verwenden Sie keine Schuhe mit sichtbaren Schäden.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Sicherheitsschuhe richtig passen und bequem sind. Lockern Sie bei Bedarf die Schnürsenkel oder verstellen Sie die Riemen, um einen optimalen Sitz zu gewährleisten.
- Halten Sie Ihre Sicherheitsschuhe sauber und frei von Lebensmittelresten, Ölen oder anderen Substanzen, die die Rutschfestigkeit beeinträchtigen könnten.
- Melden Sie beschädigte oder abgenutzte Sicherheitsschuhe umgehend Ihrem Vorgesetzten und tauschen Sie diese gegen neue aus.

Aufbewahrung und Pflege:

- Bewahren Sie Ihre Sicherheitsschuhe an einem zugewiesenen Ort auf, um Beschädigungen oder Verunreinigungen zu vermeiden.
- Reinigen und pflegen Sie Ihre Sicherheitsschuhe gemäß den Herstelleranweisungen.
- Überprüfen Sie regelmäßig die Integrität der Sohle, des Obermaterials und der Stahlkappe. Melden Sie jegliche Abnutzung oder Schäden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Umgehend den Vorgesetzten informieren!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



Notruf: 112

- Ruhe bewahren.
- Notruf absetzen (5 W-Fragen)
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend den Verletzungen durchführen.
- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG – ENTSORGUNG

- gebrauchte PSA verschiedener Art in die vorgesehenen Behälter verbringen (z.B. ölverschmierte Handschuhe nicht in den Hausmüll)
- Sonderabfälle gemäß Herstellervorgaben und örtlicher Auflagen der Entsorgung zuführen

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Umweltbelastende

Folgen:

Keine Angabe

Gesundheitliche

Folgen:

Verletzung,
Erkrankung, Tod

Betriebliche Folgen:

Ausfall, Überlastung oder Zerstörung von
Betriebseigentum, Störung des
planmäßigen Betriebsablaufes

Arbeitsrechtliche Folgen:

Bei Nichtbeachtung der
Betriebsanweisung
Abmahnung oder Kündigung